

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 22. Oktober 2024
BESCHLUSS NR. 2024-264
SEITE 1 von 2

Reglemente, Gebühren Alterszentrum Gibeleich 2025

5.2.5.0

Ausgangslage

Mit Stadtratsbeschluss 2021-156 vom 29. Juni 2021 wurde aufgrund der Auflösung der Betriebskommission dem Ressortvorstand Gesellschaft die Kompetenz übertragen, die Gebühren für das Alterszentrum Gibeleich (AZ) festzulegen. Für das Jahr 2024 wurden die Gebühren das letzte Mal angepasst. Gleichzeitig wurde der Ressortvorstand beauftragt, Reglemente zu überarbeiten und dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen. Verschiedene Reglemente und die Gebühren mussten überarbeitet werden und liegen nun zur Genehmigung vor.

Gebührenreglement

Das Gebührenreglement der Pflegeabteilung wurde überarbeitet. Der Titel wurde von "Taxordnung Alterszentrum Gibeleich" auf "Gebührenreglement Pflegeabteilung Alterszentrum Gibeleich" geändert. Es wurden die heute verwendeten Begriffe einheitlich eingesetzt und der Text wo möglich gestrafft. Dieses Reglement ist vom Stadtrat zu verabschieden.

Die effektiven Gebühren werden in einem separaten Dokument ausgewiesen und vom Ressortvorstand Gesellschaft genehmigt. Dies gilt auch für das "Gebührenreglement Heimex-Leistungen Alterszentrum Gibeleich" für die Alterswohnungen, das der Ressortvorstand Gesellschaft genehmigt.

Reglement REHA-Aufnahmestation

Das "Reglement über die Aufnahmestation des Alterszentrums Gibeleich" der Sozialbehörde vom 30. April 2020 wurde umbenannt in "Reglement über die REHA-Aufnahmestation des Alterszentrums Gibeleich", in die neue Gesetzesform gebracht und leicht überarbeitet. Inhaltlich hat sich nichts Relevantes verändert. Dieses Reglement wird gemäss Stadtratsbeschluss 2021-156 vom 29. Juni 2021 vom Stadtrat verabschiedet.

Vorgehen

Die Verabschiedung der Reglemente im Oktober 2024 ist notwendig, um die Fristen für die Information der Bewohnenden einhalten zu können. Dies gilt auch für die vom Ressortvorstand Gesellschaft genehmigten Gebühren. Reglemente und Gebühren sind zudem mit entsprechender Rechtsmittelbelehrung zu publizieren.

Auf Antrag des Ressortvorstands Gesellschaft



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 22. Oktober 2024
BESCHLUSS NR. 2024-264
SEITE 2 von 2

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Das "Gebührenreglement Pflegeabteilung Alterszentrum Gibeleich" wird genehmigt. Es ersetzt die "Taxordnung Alterszentrum Gibeleich" vom 1. Januar 2017.
2. Das "Reglement über die REHA-Aufnahmestation des Alterszentrums Gibeleich" wird genehmigt. Es ersetzt das "Reglement über die Aufnahmestation des Alterszentrums Gibeleich der Sozialbehörde" vom 30. April 2020.
3. Die Reglemente treten per 1. Januar 2025 in Kraft.
4. Das Alterszentrum wird beauftragt, die Reglemente inklusive die vom Ressortvorstand Gesellschaft genehmigten Gebühren unter Bekanntgabe der Rekursfrist zu publizieren.
5. Die Stadtkanzlei wird ersucht, die angepassten Reglemente per 1. Januar 2025 in die systematische Rechtssammlung aufzunehmen.
6. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Alterszentrum
 - Finanzen und Liegenschaften
 - Stadtkanzlei

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:


Roman Schmid


Willi Bleiker

VERSANDT:
24.10.2024

